

Flutkatastrophen

Wie schützen wir das Kulturerbe?

Jarah Seider/Lea Mobilia/Michael Hascher

Unser Kulturgut zu erhalten und vor Gefährdungen zu schützen, ist die Kernaufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Eine ganz besondere Herausforderung stellen hierbei Extremwetterereignisse dar, die selten auftreten, aber dann teils tragische Auswirkungen haben und neben der Bevölkerung auch Kulturgüter und -denkmale betreffen. Einen traurigen Höhepunkt bildete zuletzt die Flutkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021. Bedingt durch den Klimawandel werden wir uns künftig häufiger auf Hochwasser und Starkregen einstellen müssen.

Ein Workshop der Arbeitsgruppe „Kulturerbe im Hochwasserrisikomanagement“ ging daher im Juli 2022 der Frage nach, was wir aus dem Beispiel der Flutkatastrophe lernen und wie wir unser kulturelles Erbe auf künftige Ereignisse vorbereiten können.

Hochwasserrisikomanagement

Der natürliche Abfluss von Bächen und Flüssen schwankt über das Jahr hinweg und ist neben den jeweils aktuellen Niederschlägen auch davon abhängig, ob Wasser aus der Schneeschmelze hinzukommt oder ob aus den Quellen gerade besonders viel oder – wie im Sommer 2022 – besonders wenig Wasser eingespeist wird. In den nächsten Jahren ist damit zu rechnen, dass extreme Wetterereignisse immer häufiger werden. Zu

den Auswirkungen gehören Überflutungen, die entweder durch über die Ufer tretende Gewässer (Hochwasser im engeren Sinn) oder durch frei an der Oberfläche abfließendes Niederschlagswasser aus Starkregen ausgelöst werden (Abb. 2–4). Bei der Flutkatastrophe 2021, die das Ahrtal, aber auch andere Regionen, vor allem in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen betraf, waren stellenweise beide Phänomene zusammen wirksam. Das Thema Hochwasser und die damit einhergehenden Risiken traten insbesondere nach der überwiegend Sachsen betreffenden Hochwasserkatastrophe 2002 in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Daraufhin wurde der Begriff des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) eingeführt. Inzwischen ist dieses – auch als Folge der HWRM-Richtlinie der EU von 2007 – sowohl im Wasser-



gesetz des Landes Baden-Württemberg, als auch im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) verankert. Alle Mitgliedstaaten der EU erarbeiten und veröffentlichen daher Hochwassergefahrenkarten, -risikokarten und -managementpläne. Bezugsgrößen sind hierbei Einzugsgebiete von Fließgewässern, sodass es auf der obersten Ebene der Flussgebietseinheiten international abgestimmte Pläne, etwa für die Einzugsgebiete der Donau oder des Rheins, gibt. Für das lokale Handeln sind aber vor allem die jeweils auf Landesebene entwickelten Pläne und Karten relevant. Für Baden-Württemberg können diese und andere hilfreiche Materialien über die Seite www.hochwasserbw.de abgerufen werden. Hervorzuheben sind an dieser Stelle vor allem die Hochwassergefahrenkarten, mit denen man für beliebige Punkte im Land feststellen kann, ob diese nach den Berechnungen alle 10, alle 100 Jahre oder aber nur in Extremfällen überflutet würden (HQ10, HQ100, HQ extrem) und wie hoch die Überflutungstiefe wäre.

Im Rückblick auf die Flut 2021 ist zu beachten, dass Starkregen nicht von der EU-Richtlinie abgedeckt wird. Die Kommunikation über Starkregenereignisse wird vielmehr indirekt den Kommunen

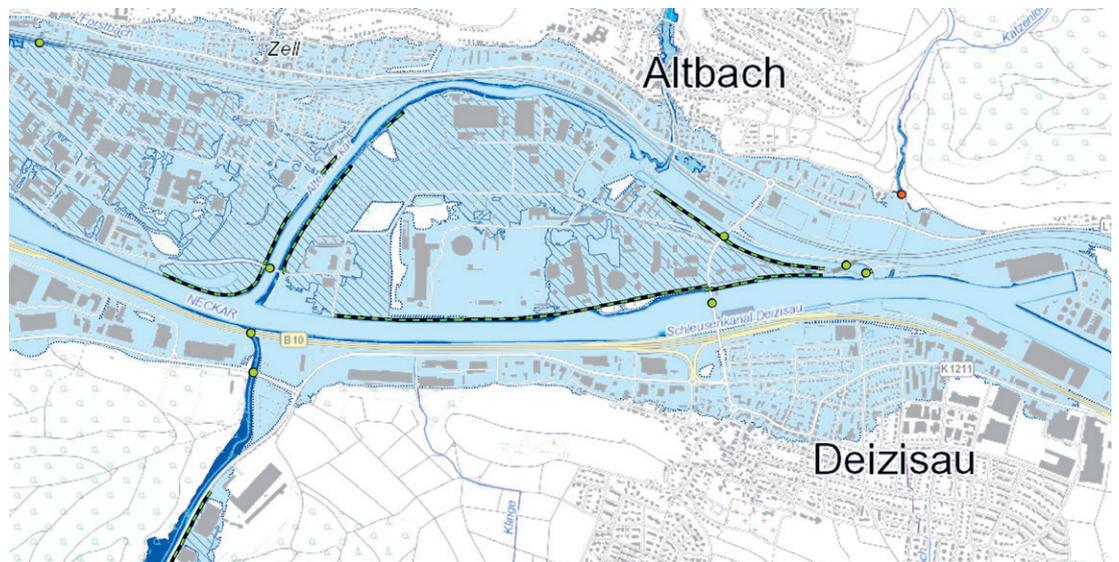
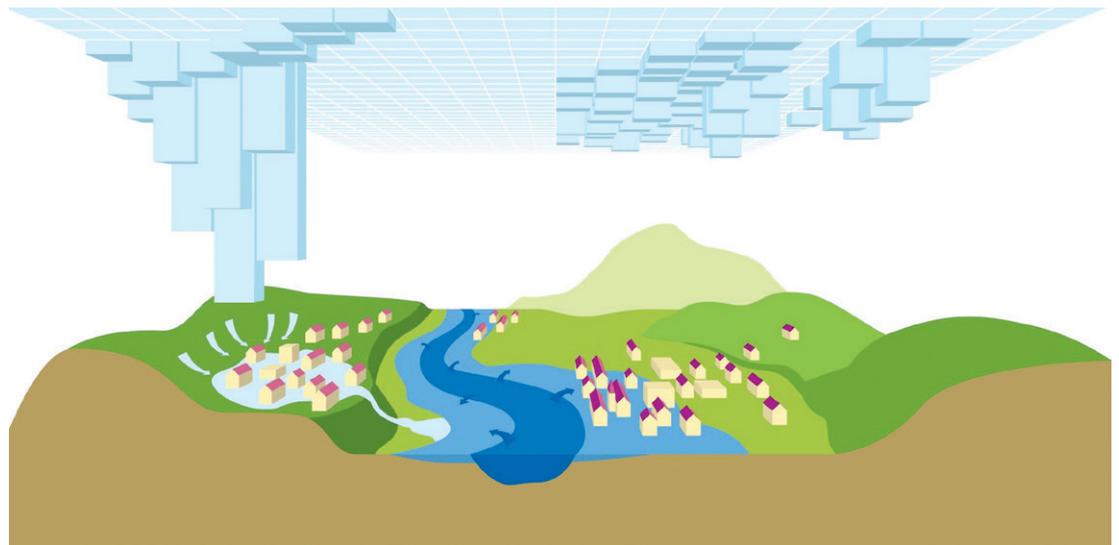
auferlegt, die die Bevölkerung und die Wirtschaft hinsichtlich der Starkregengefahr informieren müssen. Hierfür gibt es mehrere Hilfestellungen, beispielsweise ist der „Leitfaden Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ aus dem Jahr 2016 zu nennen. Starkregengefahrenkarten geben hierzu nützliche Informationen und liefern die Grundlage zur Erstellung der Alarm- und Einsatzplanung für den Fall eines Starkregenereignisses. Die Berechnung der Gefahren durch frei abfließendes Wasser ist allerdings noch etwas komplizierter als bei Hochwasser und liegt daher momentan nicht für alle Ortschaften vor.

Der Begriff des „Kulturerbes“, das in § 73 (1) WHG als eines der relevanten Schutzgüter (neben menschlicher Gesundheit, Umwelt, wirtschaftlichen Tätigkeiten und erheblichen Sachwerten) genannt ist, wird in den Bundesländern unterschiedlich interpretiert. Während viele Bundesländer auf der obersten Planungsebene nur die Stätten des Weltkulturerbes der UNESCO behandeln, hat Baden-Württemberg von Anfang an die Archive, Museen, Bibliotheken und Kulturdenkmale berücksichtigt. Eine 2010 gegründete, ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Kulturerbe im

1 Erstversorgung von havarierten Kunstwerken im Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe.

HWRM“, zu der Mitarbeitende des Landesamts für Denkmalpflege, der Archive, der Bibliotheken, der Museen, ebenso wie der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg gehören, koordiniert und begleitet die Maßnahmen zum HWRM auf Landesebene. Verantwortlich für den Schutz der einzelnen Kulturgüter bleiben Eigentümer oder die betreibenden Institutionen, die durch das Denkmalschutzgesetz, spezifischere Gesetze wie das Landesarchivgesetz oder andere Regelungen dazu verpflichtet sind. Konkret ist die AG Kulturerbe im HWRM auf vier Feldern tätig: Einerseits ist sie in den Gremien des Umweltministeriums (UM) zum HWRM vertreten.

Des Weiteren sammelt und aktualisiert sie die Informationen zu den Standorten der „Kulturobjekte“ in den Kartendiensten der Landesanstalt für Umwelt (LUBW). Auf diesem Feld wurde im Herbst 2022 gerade eine umfangreiche Qualitätssicherung der Daten abgeschlossen. Zudem liefert sie Inhalte für die verschiedenen Informationsmaterialien des UM zu den Kulturgütern, insbesondere die Unterseite „Eigenvorsorge für Kulturinstitutionen“ der Internetseite www.hochwasserbw.de sowie die gleichnamige Kompaktinformation. Schließlich versucht sie, in Veranstaltungen wie etwa dem Hochwassertag des UM 2015, die Sensibilisierung für den Schutz des



2 Abgrenzung der Gefährdungslage durch Überflutungen: links Überflutungen infolge von Starkregen und rechts durch Ausuferung von Gewässern.

3 Hochwassergefahrenkarte mit Überflutungsflächen.



Kulturerbes gegen Überflutungen zu verbessern. Der online-Workshop im Juli 2022 gehört ebenfalls zu diesem Feld.

Workshop der AG Kulturerbe

Der Workshop „Flutkatastrophen – Wie schützen wir das Kulturerbe?“, den die AG Kulturerbe im HWRM zusammen mit der WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH veranstaltete, führte Theorie und Praxis im Umgang mit Hochwasser zusammen. Der Workshop richtete sich sowohl an öffentliche Stellen wie Archiv- und Verwaltungsmitarbeitende, aber auch an interessierte Privatpersonen. Inhaltlich wurde über die Risiken und Auswirkungen von Hochwasserszenarien informiert, wobei auch ein Überblick über die verschiedenen Instrumente und Kartendienste zur individuellen und lokalen Berechnung der Hochwassergefahr ermöglicht wurde. Hierzu referierte Markus Moser vom Regierungspräsidium Stuttgart. Der Vortrag über die „Alarm- und Einsatzplanung der Kommunen im Kontext der HWRM-Pläne“ beinhaltete auch nützliche Informationen für die private Risikoprävention. Ergänzend dazu wurde von Helfenden vor Ort berichtet, was es bedeutet, wenn die The-

orie zur Realität wird. Die Berichte und Erzählungen ermöglichten den Teilnehmenden, sich ein realistisches Bild des Szenarios zu machen und aus den Erfahrungen der Referierenden zu lernen. Ausgangspunkt war die Flutkatastrophe 2021 und hier besonders das Ahrtal. Mark Steinert, Leiter des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums in Brauweiler, schilderte seine Erfahrungen mit der Flutkatastrophe, die er zusammen mit Bettina Rütten bereits ausführlicher in einem Aufsatz publiziert hatte. Christof Hierholzer vom Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe erläuterte, wie der Notfallverbund Karlsruhe bei der Restaurierung von im Ahrtal geborgenen Kulturobjekten half (Abb. 1). Abschließend fasste Ralf Seeber, Fachberater Notfallverbände im Kulturrat Thüringen e.V. seine Erfahrungen im Einsatz des Notfallverbundes Tübingen vor Ort und die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Feuerwehr zusammen.

Bergung des Kulturguts nach der Überflutung im Ahrtal

Akuter Starkregen führte 2021 in Verbindung mit klassischem Hochwasser sowie verschiedenen Faktoren wie Geografie, Topologie, geologischen

4 Überflutungen in Ahrweiler.



5 Depot des Stadtmuseums Bad Neuenahr-Ahrweiler.

6 Geborgenes Kulturgut aus dem überfluteten Museumsdepot.

Bedingungen und dem Wetter der vorherigen Wochen und Monate zu den extremen Überschwemmungen.

Das Wasser überflutete in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 neben zahlreichen Wohnhäusern auch das Magazin des Stadtmuseums in Bad Neuenahr-Ahrweiler. In diesem Depot waren circa 2800 Kulturobjekte gelagert, welche die regionale Geschichte von frühen Besiedlungen im 6. Jahrhundert bis ins 20. Jahrhundert dokumentieren. Von dem Hochwasser waren Gemälde,

Grafiken und Skulpturen, paläontologische und archäologische Funde sowie volkskundliche Objekte betroffen. Obwohl die Tiefgarage, in der sich das Depot befand, nicht in einem Hochwasserrisikogebiet lag, wurde sie überflutet. Die Überschwemmung bedeckte das Kulturgut mit Schmutzwasser, Schlamm und Fäkalien. Die treibenden Wassermassen schwammen zudem die Gegenstände in den Räumen umher und beschädigten sie so zusätzlich (Abb. 5). Erst zwei Wochen später, am 29. Juli, konnte der Keller schließlich abgepumpt und das Magazin geräumt werden. Schnell war klar, dass die Bergung und Restaurierung der Kulturobjekte Unterstützung in Form von personeller, logistischer und materieller Hilfe erforderte. Der rheinland-pfälzische Museumsverband stellte bereits am 26. Juli, noch vor Trockenlegung des Magazins, ein Hilfesuch an die Museen der angrenzenden Bundesländer. Schließlich wurde das Stadtmuseum von verschiedenen Institutionen mit Soforthilfe unterstützt. Für die Spezialaufgabe der Bergung des Kulturguts war eine besondere Ausstattung notwendig. Die Notfallverbände im Kulturrat Thüringen e.V. stellten hierfür den „Gerätewagen Kulturschutz“ bereit. Der Spezialwagen wurde entwickelt, um Kulturgüter bei Beschädigungen zu bergen und zu transportieren. In insgesamt zehn Rollwagen wurde zudem Ausrüstung in Form von Schutzmasken bis zu Dokumentationsmaterial angeliefert. Auch die Stadt Köln stellte einen Kulturschutzcontainer zur Verfügung. Dieser bietet neben Verbrauchsmaterial zusätzliche Arbeitsfläche und erleichtert logistische Vorgänge (Abb. 8). Beide Notfallausrüstungen ergänzten sich und ermöglichten eine effektive Zusammenarbeit. Die Kulturobjekte wurden in verschiedene Restaurierungswerkstätten gebracht. Auch über ein Jahr später sind mehrere Restauratoren sowie diverse Privatpersonen mit der Instandsetzung des Kulturguts beschäftigt, die auch noch weitere Jahre in Anspruch nehmen wird (Abb. 6). Leider waren bereits bei der Bergung zwischen 30 und 40 Pro-

zent der Objekte verloren gegangen. Die Bergung und Restaurierung des Kulturguts ist ein langwieriger Prozess, der viel Geduld und Ressourcen erfordert. Die Zusammenarbeit zwischen den Museen und den Notfallverbänden war entscheidend für die Bergung und Restaurierung des Kulturguts. Die Stadt Köln stellte einen Kulturschutzcontainer zur Verfügung, der eine wichtige Rolle bei der Bergung und Restaurierung des Kulturguts spielte.

zent des Kulturguts irreparabel geschädigt, insbesondere Möbel und Papierarbeiten. Mittlerweile sind jedoch auch Erfolge zu verzeichnen, wie die Rückgabe eines restaurierten Engelkopfes aus der Barockzeit an das Stadtmuseum.

Lehren für die Prävention

Die Überschwemmungen 2021 haben veranschaulicht, wie bedrohlich Hochwasser und Starkregen sein können und wie zerstörerisch sie sich auswirken. Das Beispiel des Stadtmuseums Bad Neuenahr-Ahrweiler hat die Bedeutung der Gefahr durch Starkregen gezeigt: Das Depot lag in einem Gebiet, für welches kein Hochwasserrisiko ausgewiesen war. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit von Prävention und Notfallplänen auch für Gebiete jenseits der bekannteren Hochwassergefahrenzonen.

Was zunächst offensichtlich scheint, ist logistisch oft nicht so einfach lösbar. Dennoch sollten bedeutsame Kulturobjekte nicht in Kellern, Tiefgaragen oder ähnlich tiefliegenden Räumlichkeiten gelagert werden. Zur richtigen Lagerung gehört auch, dass die Wasserbeständigkeit gewährleistet

ist. Bei der Verpackung von Kunstwerken stellte sich beispielsweise eine dreilagige Lupofolie mit Zwischenlagen aus Tyvek oder glatter PE-Folie als geeignet heraus. Eine klare Kommunikation über die Art und die Anzahl der im Ernstfall zu restaurierenden Objekte ist ebenfalls notwendig. Hierfür sollten Inventarlisten mit Einteilungen in verschiedene Prioritäten erstellt werden. Bei eindringendem Wasser können die Objekte aus ihren ursprünglichen Lagerorten in Schubladen, Schränken oder Regalen weggeschwemmt und später schwer identifiziert oder zugeordnet werden. Entsprechende wasserbeständige Beschriftungen oder Aufdrucke sollten daher auch auf den Objekten selbst, bestenfalls in wasserdichten Verpackungen, wie Schutzmappen, angebracht werden. Durch die Erstellung eines Inventars kann zudem im Vorfeld die Restaurierungstechnik und die Anschaffung bzw. zügige Erreichbarkeit der benötigten Mittel geplant werden.

Krisenmanagement

Bei Eintreten eines Notfalls muss schnellstmöglich gehandelt werden. Die Kommunen verfügen

7 Der Gerätewagen Kulturschutz der Notfallverbände im Kulturrat Thüringen e.V.



Praktischer Hinweis

Die folgenden drei Vorträge mit Power-Point-Präsentationen aus dem Workshop der AG Kulturerbe im HWRM und der WBW Fortbildungsgesellschaft vom 13. Juli 2022 in Karlsruhe sind über die QR-Codes abrufbar:



Christof Hierholzer: Restaurierung im Ahr-tal geborgener Kulturobjekte
Markus Moser: Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg. Die Alarm- und Einsatzplanung der Kommunen im Kontext der HWRM-Pläne

Ralf Seeber: Organisation in der Vorbereitung auf einen Schadensfall

Literatur

Update über die Restaurierungsarbeiten nach der Flutkatastrophe in Ahrweiler: www.museumsverband-rlp.de/flut-2021/news-restaurierung (Zugriff am 6. Oktober 2022).

Kulturgutrettung im Ahrtal – ein Protokoll: www.museumsverband-rlp.de/flut-2021/dokumentation-kulturgutrettung (Zugriff am 2. November 2022).

Bettina Rütten/Mark Steinert/Alexander Senk: Bilanz der Hochwasserkatastrophe im Rheinland vom Juli 2021 und Ausblick auf zukünftige Notfallprävention für Archive, in: *Archivar*, 2022/1, S. 53–58.

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg:

Leitfaden Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg, 2016.
Nora Ruland/Michael Hascher: Hochwasserrisikomanagement und Denkmalpflege. Die ersten zurückgelegten Schritte verbessern den Umgang mit Hochwasser, in: *Denkmalpflege in Baden-Württemberg*, 2015/4, S. 215–219.

Glossar

FLIWAS Radar: Flut-Information-WarnSystem, Webbasierte IT-Plattform für die Verwaltung

Abbildungsnachweis

1 A. Fabry; 2 Jürgen Gerhardt, xxdesignpartner.de;
3 Daten- und Kartendienst der LUBW; 4 IMAGO, Future Image; 5 Heike Wernz-Kaiser; 6 Ebru Esmen, LEIZA/ehem. RGZM; 7 Feuerwehr Weimar; 8 Andreas Krupa

hierzu über Alarm- und Einsatzpläne. Aufgabe der einzelnen Kulturinstitutionen ist es, sich mit diesen zu koordinieren, unter Umständen unter Einbeziehung von Notfallverbänden. Ein zentraler Punkt ist hierbei der Informationsfluss: Um vorhersehen zu können, wann, wo und wie stark mit Überflutungen zu rechnen ist, ist es wichtig, relevante Echtzeitdaten einzubeziehen. Hierzu gehören Pegel- und Niederschlagsdaten sowie Wettervorhersagen, die beispielsweise über die Hochwasservorhersagezentrale oder den deutschen Wetterdienst in Erfahrung gebracht werden können. In Baden-Württemberg sehr verbreitet ist das von der Landesverwaltung empfohlene System FLIWAS, das die wesentlichen Daten auf einer Plattform bündelt.

Für die Kulturinstitutionen geht es im Krisenfall um drei Dinge: Erstens müssen gefährdete Personen aus den Einrichtungen evakuiert werden, zweitens muss die Nachsorge vorbereitet werden und nur in seltenen Fällen ist es drittens möglich, vor Eintreffen der Hochwasserwelle noch Schutzgüter zu bergen oder Denkmale vor den Wassermassen – etwa durch Verschluss von Öffnungen – zu schützen.

Konkret müssen also Institutionen, mit denen im besten Fall vorher (wie etwa mit Notfallverbänden) eine Absprache im Notfallplan getroffen wurde, um Unterstützung gebeten und logistische Maßnahmen ergriffen werden. Wie die Erfahrungen im Ahrtal zeigen, stellt die Versorgung von beschädigtem Kulturgut spezielle Anforderun-

gen, die einer durchdachten Vorausplanung bedürfen. Beispielsweise können Restaurierungswerkstätten Kunstwerke nicht annehmen, wenn die Verschmutzungen so stark sind, dass sie andere Gegenstände aus den Sammlungen bedrohen und sich gesundheitsschädlich auf die Mitarbeitenden auswirken können. Neben Schimmel und Geruchsbelästigungen kann das Personal durch die Verschmutzungen auch giftigen Substanzen wie Treibstoffen, Ölen und Chemikalien ausgesetzt sein. Daher sollten für den Ernstfall Ausweichquartiere für „Härtefälle“ mit eingeplant werden, wo die Objekte zunächst eine Grundreinigung erfahren und auf die Restaurierung vorbereitet werden können. Diese Werkstätten müssen über die geeigneten Mittel verfügen, um die Kunstwerke vorzureinigen. Die Restauratoren sollten zudem im Umgang mit den starken Kontaminationen geschult und mit entsprechender Schutzausrüstung ausgestattet sein. Fortbildungen zum Thema Notfallmanagement helfen, die eigenen Kulturschutzmaßnahmen zu verbessern. Hierbei ist auch der Austausch über Ländergrenzen hinweg sinnvoll. So zeigte sich am Beispiel Ahrweiler, wie hilfreich der Kontakt zu den Notfallverbänden in Köln und Thüringen war. Diese Institutionen gewährleisteten eine Notfallversorgung für das Kulturgut, welche auf mehreren Säulen aufbaut. Zum einen stehen Bildung und Informationsaustausch mit vernetzten Institutionen auf dem Programm. So gibt es für Kultureinrichtungen Fortbildungsangebote für

die Notfallvorsorge, wie Informationsveranstaltungen und gezielte Schulungen mit Praxisbezug. Die Feuerwehren werden durch ein Kompetenzzentrum zum Thema Kulturschutz geschult, führen gezielte Übungen durch und sind somit in die Vorbeugung und Behebung von Schäden miteinander gebunden (Abb. 7). Zum anderen wird die materielle Ausstattung gewährleistet, welche im Ernstfall sofort benötigt wird.

Kommunikation und Information als präventive Grundlagen

Bedingt durch den Klimawandel ist in Zukunft mit weiteren Umweltkatastrophen und somit auch mit einer steigenden Bedrohung durch Hochwasser zu rechnen. Die Vorbereitung auf solche Extremwetterereignisse erlangt somit immer größere Bedeutung und Notwendigkeit, auch im Hinblick auf den Schutz des Kulturguts und der baulichen Denkmale. Unter der Devise „Unvorhersehbares soll vorhersehbar gemacht werden“ ist es notwendig, sich über das eigene Hochwas-

serrisiko zu informieren. Anhand der ersten Vorbereitung lassen sich schließlich Leitfäden erstellen, aus denen sich Evakuierungsplanungen ableiten lassen. Vorausschauendes Planen und das Treffen von Vorsorgemaßnahmen sind sowohl in der Theorie als auch in der Praxis entscheidend. Präventive Maßnahmen sollten auch aktiv im Kulturschutz umgesetzt werden. Essenziell ist die Kommunikation mit anderen Institutionen, um stetige Fortbildung als auch gegenseitige Hilfe im Ernstfall zu gewährleisten. Hier stellt der Workshop von der WBW Fortbildungsgesellschaft und der AG Kulturerbe eine der vielen Möglichkeiten dar. Über die online-Treffen kann ein Austausch über Krisenmanagement regelmäßig und länderübergreifend durchgeführt werden. Nach dem Ende des Notstands nimmt die Nachsorge eine große Rolle zum Schutz des Kulturguts ein. Hier zeigt sich, wie effektiv die Vorsorge durchgeführt wurde und wie viel durch Zusammenarbeit und Expertise erreicht werden kann.

8 Restaurierungsarbeiten vor Ort im Museumscontainer zur Rettung von Kulturgut.

